

Teilhabeplanung der Stadt Rosenheim

Arbeitsgruppe Frühkindliche Bildung

Arbeitsgruppentreffen am 16.01.2013, 17.00-19.00 Uhr im Schüler- und Studentenzentrum

Teilnehmer/-innen:

Fischl, Irmengard; Caritas Verband
Fürleger, Astrid; Kiga St. Michael
Gschwendtner-Schiefner, Irmengard; Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Hilger, Sabine; Stadtjugendamt
Jasny, Isolde; Kiga Hl. Blut
John, Michael; BASIS-Institut Bamberg
Mayer, Angelika; Stadtjugendamt Kitas
Papadakis, Dorothea; Grundschule Pang
Ruecker, Josefa; Autismuskompetenzzentrum Oberbayern
Santer, Judith; Kinderschutzbund Rosenheim
Späth, Sabine; Philipp-Neri-Schule und Caritas
Zang, Silvia; AWO Integrationskindergarten Happing

Begrüßung

Herr John, Geschäftsführer des BASIS-Instituts Bamberg, begrüßt die Teilnehmenden und stellt sich kurz vor. Anschließend bittet er darum, dass sich jeder Teilnehmende kurz mit Namen und mit Organisationszugehörigkeit vorstellt.

Kurze Vorstellung des Teilhabeplanungsprojekts

Mit der Begleitung des Teilhabeprojektes ist von der Stadt Rosenheim und vom Landkreis Rosenheim das BASIS-Institut in Bamberg beauftragt worden. Ziel des Projektes ist es nach ca. 12 Monaten sowohl für die Stadt Rosenheim als auch für den Landkreis Rosenheim je einen Teilhabeplan erarbeitet zu haben, der den Stand der Teilhabe für Menschen mit Behinderung beschreibt und angibt, wie die Teilhabe kurz- bzw. mittelfristig weiter entwickelt werden soll. Für die Stadt Rosenheim wird der Entwurf des Teilhabeplans von Herrn John vom BASIS-Institut ausgearbeitet und für den Landkreis von Herrn Laupheimer, dem Sozialplaner des Landkreises Rosenheim. Am Schluss des Planungsprozesses werden die Teilhabepläne zur Beschlussfassung dem Rosenheimer Stadtrat bzw. dem Kreistag des Landkreises Rosenheim vorgelegt.

Der Planungsprozess wurde im zweiten Quartal 2012 damit begonnen, dass eine Steuerungsgruppe für die Teilhabeplanung der Stadt Rosenheim und eine Steuerungsgruppe für den Landkreis Rosenheim gegründet wurde. In den Steuerungsgruppen wirken Vertreter der Politik, der Ämter, die Behindertenbeauftragten, Vertreter der Sozialverbände und des Bezirks sowie z.T. Vertreter von Behindertenorganisationen mit. Zu einer Teilhabekonferenz im Juli 2012 für die Stadt Rosenheim und im Oktober 2012 für den Landkreis wurden alle Bürger mit und ohne Behinderung eingeladen. Parallel wurden vom Statistischen Landesamt und vom Bezirk Oberbayern Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung angefragt. Inzwischen liegen umfassende Daten vor. Insbesondere der Bezirk Oberbayern hat dabei Daten in einer Differenziertheit vorgelegt, die weit über das

hinausgeht, was an Datenaufbereitungen in bayerischen Bezirken üblich ist. Durch die zur Verfügung gestellten Daten konnte erstmals ein konkreter Blick auf die aus der Stadt bzw. dem Landkreis stammenden Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe des Bezirks beziehen, und auf die Maßnahmen geworfen werden. Es wurden auch mit 15 benannten Experten qualitative Interviews zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis geführt. Anfang 2013 soll dann mit einer schriftlichen Befragung die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung weiter beleuchtet werden. Zur Vertiefung der Diskussion wurden inzwischen neun Arbeitsgruppen gebildet, in denen zentrale Themen der Teilhabe diskutiert werden. In der Stadt Rosenheim sechs und im Landkreis fünf Arbeitsgruppen eingesetzt. Zwei Arbeitsgruppen werden gemeinsam von Stadt und Landkreis Rosenheim betrieben. Die Arbeitsgruppen sollen sich ca. dreimal treffen, um die Situation themenspezifisch zu analysieren und Handlungsvorschläge zu formulieren. Die erste Runde der Arbeitsgruppentreffen fand im November/Dezember 2012 statt. Die Arbeitsgruppe „frühkindliche Bildung“ trifft sich zum ersten Mal. Für diese Arbeitsgruppe sind nur zwei Sitzungen vorgesehen. In der jeweils letzten Arbeitsgruppensitzung wird ein ausgearbeiteter Textabschnitt als Entwurf für den Teilhabeplan mit den Ergebnissen vorgelegt. In abschließenden Teilhabekonferenzen wird dann der erarbeitete Teilhabeplan vorgestellt und letztmalig Gelegenheit zur Kritik bzw. Ergänzung gegeben.

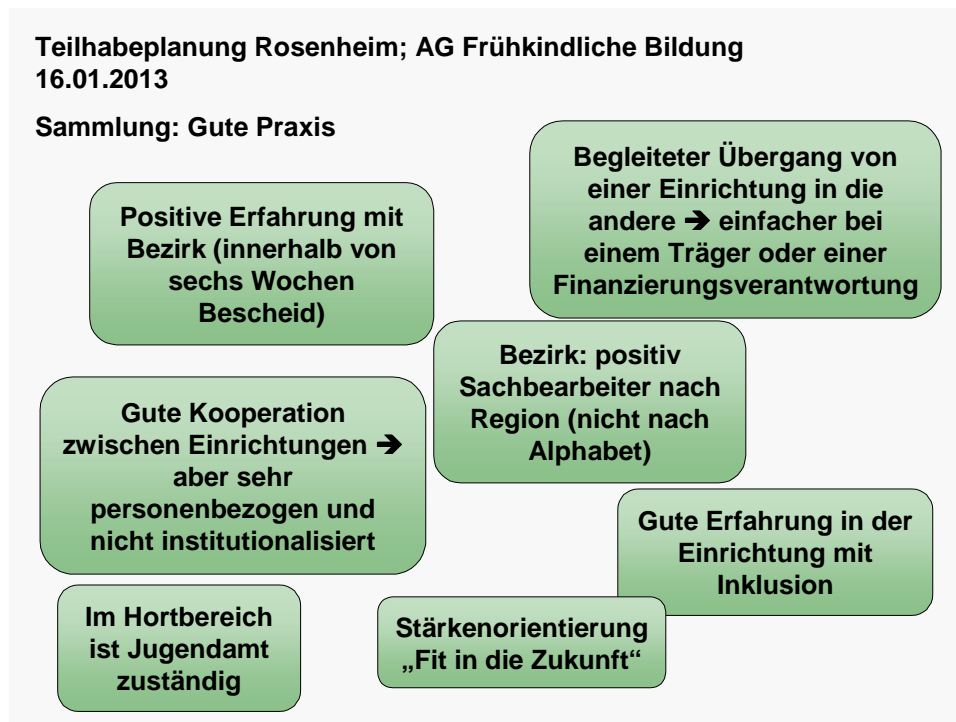
Gute Praxis, Offene Fragen und Maßnahmenvorschläge

Herr John teilt auf einem Blatt einen Auszug aus der Dokumentation der 1. Teilhabekonferenz aus. Auf diesem Blatt sind die Arbeitsergebnisse der dort umgesetzten Gruppe „frühkindliche Bildung“ zusammengefasst. Er erläutert, dass es nun in der aktuellen Sitzung darum gehen sollte, das bei der Teilhabekonferenz gesammelte zu ergänzen. Gegliedert werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe gesammelt nach:

- guter Praxis
- offene Fragen
- Maßnahmenvorschläge

Auf den folgenden Seiten werden die gesammelten Punkte zunächst in Form der abgetippten und graphisch aufbereiteten Pinnwandabschriften dargestellt. Um die Pinnwandmitschriften auch Sehbehinderten zugänglich zu machen, werden diese dann tabellarisch aufgelistet und daraufhin in Textform kurz erläutert.

gute Praxis



tabellarische Auflistung der Pinnwandkarten (gute Praxis):

- Positive Erfahrung mit Bezirk (innerhalb von sechs Wochen Bescheid)
- Gute Kooperation zwischen Einrichtungen → aber sehr personenbezogen und nicht institutionalisiert
- Begleiteter Übergang von einer Einrichtung in die andere → einfacher bei einem Träger oder einer Finanzierungsverantwortung
- Stärkenorientierung „Fit in die Zukunft“
- Im Hortbereich ist Jugendamt zuständig
- Gute Erfahrung in der Einrichtung mit Inklusion
- Bezirk: positiv Sachbearbeiter nach Region (nicht nach Alphabet)

Bezüglich des Bezirks wird von positiven Erfahrungen berichtet: Bescheide würden oftmals sehr schnell (spätesten aber innerhalb von sechs Wochen) erlassen. Außerdem sei es positiv, dass Sachbearbeiter dort nun nach Region zuständig sind. Das erspart vor Ort mit einer Vielzahl von Sachbearbeitern zu tun zu haben.

Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass Übergänge von einer Einrichtung in eine andere tlw. administrativ erschwert werden, wenn diese mit einem Trägerwechsel oder dem Wechsel der Finanzierungsverantwortung verbunden sind. Wenn vieles aus einer Hand bewältigt werden kann (Zuständigkeit des Jugendamtes im Hortbereich), wird dies auch als förderlich erlebt.

Bezüglich der Zusammenarbeit in den Einrichtungen wird berichtet, dass diese zwar sehr gut sei, aber sich sehr stark auf persönlichen Beziehungen und weniger auf Vernetzungsstrukturen stützen würde.

Als sehr positives Beispiel wird das Förderprojekt „Fit in die Zukunft“ beschrieben, da bei diesem stärkenorientiert gearbeitet werde. Es werden gezielt Stärken von Kindern gefördert.

Es wird berichtet, dass in den Einrichtungen die Umsetzung der Inklusion sehr gut gelingt.

offene Fragen



tabellarische Auflistung der Pinnwandkarten (offene Fragen):

- Kompetenztransfer Sonderpädagogik → Bereich frühkindliche Bildung
- Stigmatisierung → „von Behinderung bedroht“
- SVE bräuchte Fröhschicht
- Ausgliederungslogik durch Diagnose als Fördervoraussetzung/Defizitorientierung
- Kind mit besonderem/erheblichen Förderbedarf läuft meist erst 1 Jahr mit bis „Diagnose“ zu Personalmehrung führt
- Anerkennung von Heilpädagogin als anerkannte Erzieherin
- Multiprofessionelles Team ist gefordert
- Inklusion im Bereich Ausbildung?
- Einsatz von Heilpädagogen/Heilerziehungspfleger etc. benötigt
- Wirtschaftlichkeit contra Betreuungsqualität
- Inklusion als Sparmodell
- Wirtschaftlichkeit, wenn ein Kind mit hohem Betreuungsbedarf ausscheidet
- Oft Eltern mit großen Problemen

Es wird angemahnt, dass der Kompetenztransfer zwischen der Sonderpädagogik und dem Bereich frühkindliche Bildung noch weiter entwickelt werden müsse. Dazu werden auch verstärkt Heilpädagogen/Heilerziehungspfleger benötigt. Es wird berichtet, dass Einrichtungen gerne verstärkt für speziell heilpäd. Ansätze Heilpädagogen/Heilerziehungspfleger anstellen würden, diese aber in der Regel keine Anerkennung als Fachkräfte haben würden (als staatlich anerkannte Erzieher).

Generell würde man sich mehr multiprofessionelle Teams wünschen, um der Aufgabe der Inklusionsumsetzung gerecht zu werden.

Auch die Ausbildung der Erzieher/-innen wurde angesprochen: Es findet sich aktuell in der Ausbildung der Erzieher/-innen wenig, um der Aufgabenstellung Inklusion gerecht zu werden.

Ein Problem wird in der Aussonderungslogik und der Defizitorientierung der aktuellen Förderstrukturen gesehen. Es wird keine inklusionsorientierte Pädagogik, sondern lediglich ein je Kind nachweisbarer, durch Schwächen ausgelöster Mehrbedarf gefördert. Das hat zur Folge, dass zunächst immer eine Einstufung erfolgen muss. Im Bereich der Tagesbetreuung bedeutet dies, dass zunächst „diagnostiziert“ und der Förderbedarf anerkannt werden muss. Konkret führt das dazu, dass im ersten Jahr in der Einrichtung erst konkret hingeschaut werden muss, dann müssen Eltern („Mein Kind ist nicht behindert und auch nicht von Behinderung bedroht!“) erst davon überzeugt werden, dass eine umfassendere Förderung nötig ist und für dieses Kind eine Einstufung nötig wäre (Stigmatisierungseffekt, Blick auf die Schwächen).

Es wird auch diskutiert, welche Effekte es habe, wenn es Kindern bedingt durch die Förderung besser geht, oder wenn diese die Einrichtung verlassen. Wenn das Kind mit Förderfaktor 4,5 versehen war, tut sich für die Einrichtung eine schmerzliche Lücke auf. Die Förderlogik bedingt auch, dass man bei Besserung von 4,5 Förderfaktor auf 1 fällt und tlw. wieder darauf warten kann, dass wieder eine Förderung nötig wird. Erst einmal muss dann aber wieder auf eine Verschlechterung gewartet werden. An dieser Stelle wird auch auf den großen wirtschaftlichen Druck auf die Einrichtungen hingewiesen, der so entstehen kann.

Es darf – so verschiedene Wortmeldungen – nicht sein, dass Inklusion als Sparmodell umgesetzt wird.

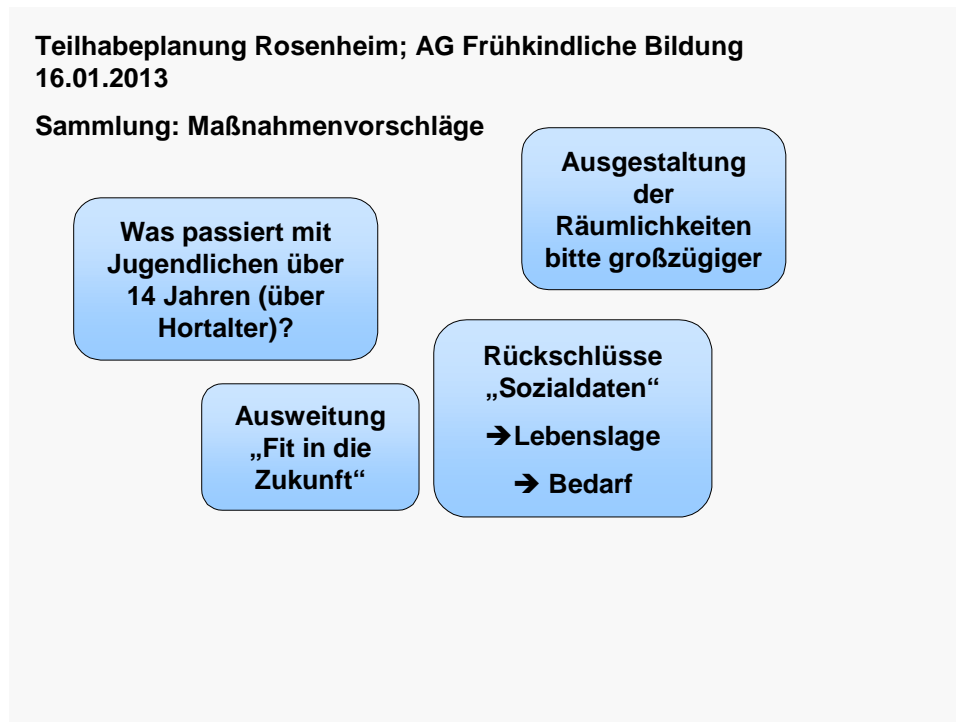
Von Seiten der Vertreterinnen des Jugendamtes wird darauf hingewiesen, dass aktuell eine „Rosenheimer Förderformel“ für die Einrichtungen in Erarbeitung ist (ähnlich der Münchner Förderformel). Die Entwicklung dieser Förderstrukturen gestaltet sich aber alles andere als einfach. Es ist auch angedacht, Förderbedarfe verstärkt sozialräumlich zu betrachten. Dazu werden aktuell entsprechende Auswertungen erarbeitet. Aus der Runde wird das begrüßt. Es wird die Hoffnung ausgedrückt, dass Maßnahmen künftig noch mehr auf Sozialräume bezogen werden. Herr John weist darauf hin, dass das Handlungspotential, in Sozialräumen zu wirken, für die Stadt durchaus begrenzt ist. Was solle man tun, wenn in einer Einrichtung weit mehr als die Hälfte der Kinder Migrationshintergrund haben? Eine Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen sei politisch tlw. nicht durchsetzbar. Dennoch wäre auch seiner Meinung nach eine sozialraumorientierte Betrachtung von Bedarfsbetrachtungen sehr positiv.

Angemerkt wird auch, dass häufig behinderte Kinder auch aufwändiger zu betreuende Eltern haben. Dominant sind im Alltag der Kindertagesstätten in Bezug auf die Behinderungs-/Einschränkungsarten zunehmend die Verhaltensauffälligkeiten.

Herr John berichtet von Überlegungen auf Bundesebene, die unter 18-Jährigen Behinderten in den Verantwortungsbereich des Jugendamtes einzugliedern (große Lösung der Eingliederungshilfe). Das hätte sicherlich den Vorteil, dass alle Unterstützungen dann zentral gebündelt wären und nicht mehr im jetzigen Maße - der Trägerzuständigkeit geschuldet - zunächst entschieden werden müsste, ob ein Kind behindert oder von Behinderung bedroht ist. Strukturell wäre das aber sicherlich auch eine große Umwälzung.

Bezüglich der SVE wird angemerkt, dass diese eigentlich auch (wie Schulen) die Zeit von 7-8 Uhr betreuungstechnisch abdecken sollte. Bzgl. der Fahrten zur SVE sollte man in Bezug auf die Kostenübernahme (2 km Grenze) kulantere Verfahren finden.

Maßnahmenvorschläge:



tabellarische Auflistung der Pinnwandkarten (Maßnahmenvorschläge):

- Was passiert mit Jugendlichen über 14 Jahren (über Hortalter)?
- Ausgestaltung der Räumlichkeiten bitte großzügiger
- Ausweitung „Fit in die Zukunft“
- Rückschlüsse „Sozialdaten“ → Lebenslage → Bedarf

Es wird angemerkt, dass Lösungen für die über 14-Jährigen (Behinderten mit Betreuungsbedarf) gefunden werden müssen, da diese das Hortalter hinter sich gebracht haben. Dabei sind natürlich auch Ganztagsmodell in den Blick zu nehmen. Die Ganztagschule muss aktuell ganz ohne inklusionsspezifische Zusatzförderung auskommen.

Die Umsetzung von Inklusion braucht eine großzügigere Umsetzung von Raumkonzepten. In einigen Einrichtungen wird mit der Betreuung von Kindern mit Behinderung auch eine Reduzierung der Gruppengröße (statt Mehrung des päd. Personals) realisiert. Dadurch stehen dann aber weniger Plätze zur Verfügung als eigentlich für die Einrichtung zugelassen.

Den Förderrahmen „Fit für die Zukunft“ auszuweiten, wird umfassend begrüßt.

Der Weg über Sozialdaten die lokale Lebenslage genauer zu beschreiben und den lokalen Bedarf genauer abzuleiten, wird begrüßt. Allerdings wird eine gewisse Skepsis formuliert, wie weit die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt in den Sozialräumen tatsächlich gehen können.

Ausblick auf die nächste Sitzung

Herr John sagt zu, dass vor der nächsten Sitzung ein Textteil zum Themenfeld der Arbeitsgruppe in einer Entwurfsfassung vorab an die Arbeitsgruppenmitglieder versandt werden soll. Dieser ist dann Grundlage der Beratungen in der nächsten Arbeitsgruppensitzung.

Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe frühkindliche Bildung der Teilhabeplanung der Stadt Rosenheim findet am Donnerstag, 07.03.2013 um 19.00 Uhr im Schüler- und Studentenzentrum Rosenheim statt.

Für das Protokoll

Michael John